



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Drogentote verhindern – Konsumräume für Suchtkranke einrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, von der Ermächtigungsklausel in § 10a Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) Gebrauch zu machen und eine Landesverordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Kraft zu setzen.

#### **Begründung:**

Bayern verzeichnet die meisten Drogentoten aller Bundesländer. Jeder fünfte deutsche Drogentote stirbt im Freistaat. Dem Innenministerium zufolge starben im vergangenen Jahr 2014 im Freistaat 252 Menschen an den Folgen ihrer Rauschgiftsucht. Die Zahl der Drogentoten in Bayern steigt seit Jahren: 2013 lag der Wert bei 230, im Jahr davor bei 213 Drogentoten. Im Jahr 2011 gab es 177 Drogentote. In den ersten Monaten 2015 ist die Zahl der Drogentoten in Bayern dramatisch gestiegen. Nur in München zählte die Polizei vom Anfang 2015 bis zum 11. März 2015 mit 17 beinahe halb so viele Drogentote wie im gesamten Jahr 2012 – und rund dreimal so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Seit 2000 besteht mit der Änderung des BtMG die rechtliche Möglichkeit für die Bundesländer, Drogenkonsumräume zu genehmigen. Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben von der Vorschrift bereits Gebrauch gemacht. Als bundeseinheitliche Rahmenvorschrift gibt § 10a Abs. 2 BtMG zehn Mindeststandards für deren Betrieb vor.

Drogenkonsumräume richten sich nicht an Neukonsumenten, sondern ausschließlich an langjährige Schwerstsuchtkranke. Die ständige Überwachung der Suchtkranken und Konsumvorgänge durch Personal mit medizinisch-pflegerischer Qualifikation (examinierte Krankenpflegekraft, Rettungsassistent, Rettungssanitäter) ermöglicht eine Safer-Use-Beratung und sofortige erste Hilfe bei Überdosierungen oder anderen Notfällen. Die überaus positiven Erfahrungen der anderen Bundesländer haben gezeigt, dass sich mit der Einrichtung solcher Räume die Sterberate sowie die Infektionsrate für Krankheiten wie AIDS oder Hepatitis C bei Suchtkranken signifikant senken ließ. Außerdem ermöglichen sie einen Zugang zu den Betroffenen, vor allem auch hinsichtlich psychosozialer Hilfe und Therapieangeboten. In solchen Räumen ist eine Kontaktaufnahme zu Suchtkranken möglich, die bisher nicht erreicht werden konnten. Der Drogenkonsumraum stellt einen relativ geschützten Rahmen zur Kommunikation und zum Beziehungsaufbau dar und kann helfen, die Motivation von Suchtkranken zu erhöhen, an der aktuellen Lebenssituation etwas zu verändern und Drogenhilfe-Angebote, suchtspezifische Beratung oder Behandlungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Viele Menschen haben in diesen Einrichtungen dank des niedrigschwelligen Angebots ihren ersten Kontakt zur Drogenhilfe. Auch der Endbericht über die Arbeit der Drogenkonsumräume in Deutschland, der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit bereits 2003 erstellt wurde, bestätigt, dass Konsumräume Drogentodesfälle reduzieren.

Daneben liegen in Bayern bereits seit einigen Jahren Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kontaktläden wie auch des Paritätischen Wohlfahrtsverbands als Dachverband zahlreicher Drogenhilfeeinrichtungen vor, nach denen es auch im Freistaat angezeigt ist, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu schaffen. Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in den Kommunen bedarf der Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde.